

## **Hotelmeldepflicht und Vermieterbescheinigung streichen!**

FoeBuD und DVD fordern zusätzlich, dass die Bundesländer im Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens folgende zwei Punkte nachbessern:

### **4. Die Hotelmeldepflicht ist ersatzlos zu streichen.**

Die Zweckmäßigkeit einer Meldepflicht in Hotels erscheint insgesamt fraglich. Es ist unwahrscheinlich, dass eine Aufenthaltskontrolle bei Hotelübernachtungen irgendeinen Nutzen haben könnte, der die empfindliche Einschränkung des Persönlichkeitsrechts der betroffenen Hotelgäste rechtfertigen würde. Für inländische Hotelgäste besonders unsinnig: Zum Glück darf man sich unbeobachtet zu einem Besuch bei den Eltern einfinden, sofern man bei ihnen unterkommt; warum muss man diesen Besuch jedoch den Behörden offenbaren, wenn die Eltern einen mangels Platz im Hotel unterbringen? Das ist kaum zu vermitteln und alles andere als verhältnismäßig.

### **5. Die Vermieterbescheinigung ist ersatzlos zu streichen**

Die Annahme, dass ein Vermieter seriöser als ein Mieter die Richtigkeit von Meldeangaben bescheinigen könne, offenbart ein veraltetes, obrigkeitsstaatliches Denken. Nicht ohne Grund wurde dieses von Misstrauen gegenüber Meldepflichtigen geprägte Verfahren vor einigen Jahren endlich abgeschafft. Die geplante Wiedereinführung ist daher vollkommen unverständlich und sollte unterbleiben.

### **Pressekontakt:**

- FoeBuD e.V.: Rena Tangens, Telefon: 0521-175254, mobil: 0175-9849933,  
mail@foebud.org

- Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V.: Sönke Hilbrans, Telefon 030 446 79-224,  
hilbrans@datenschutzverein.de

FoeBuD e.V.  
Marktstraße 18  
33602 Bielefeld

Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V.  
Rheingasse 8-10  
53113 Bonn